

Niederschrift

Gremium	Sitzung - RPB/037(IV)/07			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	Dienstag, 30.10.2007	J.-Bremer-Str. 8/10 Beratungsraum Zi. 44/46	17:00Uhr	19:45Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 4 Beschlussvorlagen
 - 4.1 Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2006 i. V. mit dem Rechenschaftsbericht und dem Prüfbericht zur Jahresrechnung 2006 DS0459/07
 - 4.2 Änderung der Rechnungsprüfungsordnung i. V. mit A0053/07 DS0225/07
- 5 Anträge
- 6 Informationen
- 7 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frömert, Regina

Mitglieder des Gremiums

Heinemann, Klaus

Reichel, Gerhard Dr.

Schoenberner, Hilmar

Siedentopf, Uta

Sachkundige Einwohner/innen

Elschner, Helga

Schacht, Thomas

Geschäftsführung

Köhls, Henriette

Verwaltung/Gäste

Herr Krafczyk

Amt 14

Herr Klapperstück

Amt 14

Herr Hartung

FB 02

Herr Helm

FB 02

Frau Jürgens

FB 02

Herr Marske

Amt 30

Frau Kuhle

Amt 30

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Frömert eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird mit 5 anwesenden Ausschussmitgliedern festgestellt.

Die Stadträtin Frau Szydzick hat sich für die Sitzung entschuldigen lassen.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

Beschluss: 5 / 0 / 0

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 16.10.07 wird genehmigt.

Beschluss: 4 / 0 / 1

4. Beschlussvorlagen

- 4.1. Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2006 i. V. DS0459/07
mit dem Rechenschaftsbericht und dem Prüfbericht zur
Jahresrechnung 2006
-

In der heutigen Sitzung werden die Prüffeststellungen des Prüfberichtes über die Jahresrechnung 2006, die den FB 02 betreffen, behandelt.

Die Ausschussvorsitzende, Fr. Frömert, bittet den FBL 02, Herrn Hartung, um Einführung in die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2006 und die Prüffeststellungen zum FB 02.

Herr Hartung entschuldigt den BG II, Herrn Zimmermann, der an der heutigen Ausschusssitzung nicht teilnehmen kann. FBL 02 gibt Erläuterungen zur Stellungnahme des OB und weist auf den Absatz in der DS0459/07 zur Empfehlung des Amtes 14, dem OB die Entlastung zu erteilen, hin.

Frau Frömert bittet den Ausschuss um Meinungsäußerungen bzgl. der Stellungnahme des OB und merkt positiv an, dass der OB im Vergleich zu Vorjahren vielen Prüffeststellungen Folge leistet und sie nicht abweist.

Nachfolgend genannte Positionen aus dem Prüfbericht zur Jahresrechnung 2006 werden seitens des Ausschusses thematisiert, der FB 02 nimmt Stellung:

Kasseneinnahmereste

- Höhe KER
- Eintreibung Forderungen
- KER in Bezug auf NKHR (Eröffnungsbilanz)
- Aufbau zentrales Forderungsmanagement
- Zusammensetzung KER
- Protokoll

FB 02:

- KER permanentes Problem
- Analyse der Lage seit 2003 EDV-unterstützt
- Zusammensetzung KER aus: Jahressteuer, Insolvenzen, Unterhaltsvorschuss, Grundbesitzabgaben, steuerliche Nebengebühren (Mahngebühren...)
- ca. 160.000 KER-Posten insgesamt
- 4 Mitarbeiter im zentralen Forderungsmanagement, TL seit 01.09.07
- Eröffnungsbilanz (bei Doppik-Einführung) kann nicht mit diesen KER begonnen werden, Umkehrung der Verhältnisse in den nächsten 3 Jahren

- Teilweise Erschwerung der Ausbuchung durch landes- bzw. bundesrechtliche Bestimmungen
- Einschaltung Schufa – für öffentliche Forderungen durch Landesdatenschutzbeauftragte/n untersagt
- Rückzahlungen der Nachforderungen/Rückforderungen erfolgt oft in Kleinstbeträgen, dadurch nur langsame Verringerung, oder gar nicht
- Ausbuchung der KER, wenn Aussprache der Restschuldbefreiung
- Zurzeit Erarbeitung Protokoll

Über- und Außerplanmäßige Ausgaben

- Genehmigung ÜPL/APL VMH

FB 02:

- Festlegung zur Genehmigung ÜPL/APL, ohne Deckungsquelle darf keine Ausgabe geleistet werden, Ausgleich
- Staffelung der Ausgabebeträge
- 3 Verstöße, nicht viel

ÜPL/APL VMH (PF 45/06) betrifft Amt 66.

Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

- Personalabbau
- Personalknappheit in den Ämtern, Information an Personalbereich
- Weiterbildungsmaßnahmen, Teilnahme Mitarbeiter an gleichen Seminaren, Einsparung von HH-Mitteln, Anzahl Teilnehmer - Entscheidung des Bereichsleiters
- Dienstanweisung des OB zu Weiterbildungsmaßnahmen

FB 02:

- Reduzierung Personalkostenaufwand, Einsparung von 60 Mio. EUR, 15 Mio. EUR durch Nichtwiederbesetzung von Stellen
- effizienteres Arbeiten durch Umstrukturierungen
- Abzug Personal und Einsetzen an anderer Stelle wird durch OB entschieden, Möglichkeit ist gegeben

Personalangelegenheiten werden mit BG I/FB 01 im nächsten RPB diskutiert.

Personalausgaben

- Zusätzliche Personalausgaben

FB 02:

- Bestätigung der Summe der zusätzlichen Personalausgaben, Inhalt ist mit FB 01 abzuklären

Personalangelegenheiten werden mit BG I/FB 01 im nächsten RPB diskutiert.

Schulden, Bürgschaften, Vermögen und Rücklage

- Übersicht gezogene Bürgschaften
- Zeitliche Übersicht der Bürgschaften
- Vorgehensweise bei Bürgschaften

FB 02:

- LHM hat keine gezogenen Bürgschaften
- Dynamischer Prozess; Bürgschaften werden verringert; Stadion war die letzte Maßnahme, an der Bürgschaften vergeben worden
- Bürgschaften sind genehmigungspflichtig (LVwA) und dürfen nur vergeben werden, wenn die Haushaltssituation dies zulässt, Darstellung der Wirtschaftlichkeit / Unabweisbarkeit ist erforderlich
- Verweis auf Tabelle im Haushaltsvorbericht

Kassenmäßiger Abschluss

- Vorlage Ausnahmegenehmigung beim MI

FB 02:

- 2 Sorten Haushaltskassenrecht
- Die Konten (Verwahr- u. Vorschussbuch) wird es weiter geben

In der Sitzung am 12.11.07 werden folgende Punkte behandelt:

- Einhaltung der HH-Vorschriften
- Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Personalausgaben
- Wirtschaftliche Unternehmen (Gesellschaften/Eigenbetriebe)

Hierzu werden eingeladen: - Amt 51
- BG I
- BG III

Bezüglich der Eigenbetriebe werden die Mitarbeiter des Amt 14 gebeten, sich in der nächsten Ausschusssitzung zu äußern.

4.2. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung i. V. mit A0053/07 DS0225/07

Entsprechend der Maßgabe RPB vom 16.10.07 hat Amt 30 die fehlerhafte Synopse überarbeitet. Das Amt 30 hat die neue Synopse per Mail am 23.10.07 (14:20 Uhr) an das Geschäftsführende Amt 14 weitergereicht. Die Synopse wurde vom geschäftsführenden Amt am 24.10.07 an die sachkundigen Einwohner und an die Stadträte/innen des RPB ausgereicht.

AL 30, Herr Marske, erklärt die Aufteilung der Synopse und gibt Hinweise und Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen der Spalte „Rechnungsprüfungsordnung -Neue Fassung-„ (=Vorschlag des OB).

- **§ 2 Abs. 4:**

Frau Frömert weist auf die in Klammern stehende „sachliche Unabhängigkeit“ hin, wieso soll der Duktus hier durchbrochen werden?

Frau Kuhle (Amt 30) erklärt, dass dies eine Konkretisierung ist, welche die Unantastbarkeit des RPA hervorheben soll.

AL 30 bemerkt, dass diese auch weggelassen werden kann.

- **§ 3 Abs. 2:**

Frau Frömert möchte wissen, welche Gründe es für die Ergänzung gibt.

Frau Kuhle informiert, dass diese Ergänzung aus dem Vorschlag zur RPO des Amt 14 entnommen wurde. Das Amt 30 versuchte allen Vorschlägen gerecht zu werden.

- **§ 3 Abs. 3:**

AL 14 gibt den Hinweis, dass die Ergänzung „insoweit die direkte Kontaktaufnahme der sachlichen Unabhängigkeit der Durchführung der Prüfung dient“ die Stellung des RPA eher verschlechtert als verbessert und zu überlegen wäre, ob insoweit überhaupt eine Teilnahme an den Arbeitsgruppensitzungen der Leiterinnen und Leiter der kommunalen Rechnungsprüfungsämter mit dem Landesrechnungshof noch möglich sei, weil deren thematischen Inhalte nicht eine konkrete Prüfungsdurchführung berühren.

Amt 30 erklärt, dass diese Formulierung aus dem Schreiben des LVwA entnommen wurde.

Frau Frömert fügt hinzu, dass durch diese Einfügung die Aufgaben des RPA eingeeengt werden.

Frau Kuhle erläutert, dass die Einfügung des LVwA die organisatorische / sachliche Zuständigkeit betrifft.

- **§ 4 Abs. 2 Nr. 7:**

AL 14: Das RPA ist nicht mehr für Vorprüfungen zuständig. In der Vergangenheit handelte es sich hierbei um gezielte, spezielle Vorprüfungsaufgaben für Bund und Land, die in der Folge der Umsetzung des Haushaltsrechtsänderungsgesetzes des Bundes vom Dezember 1997 im Landesrecht über § 100 LHO entfallen sind. Wenn dennoch über § 129 Abs. 2 GO LSA der Stadtrat dem Amt 14 die Prüfung von Verwendungsnachweisen als Aufgabe überträgt, muss dieser auch abwägen, falls diese Aufgabenwahrnehmung personelle Bedarfe im RPA zur Folge hat, diese Frage gleichzeitig mit zu klären.

Frau Frömert schlägt vor, den Hinweis des AL 14 in den Stadtrat mitzunehmen.

- **§ 5 Abs. 8:**

Frau Frömert fragt, warum „...und seiner Ausschüsse...“, wie im Antrag 0053/07 formuliert, nicht mit aufgenommen wurde.

AL 30 - nur Regelungskompetenz OB – SR müsste beschließen.

AL 14 – Repräsentation des RPA.

Frau Frömert empfiehlt, den OB anzufragen, inwieweit Ausschüsse in der RPO erwähnt werden.

AL 14 möchte wissen, ob die „generelle Befugnis“ mit der RPO gegeben ist oder ob diese erst eingeholt werden muss. Es müsste dann nämlich heißen „... hiermit eine generelle Befugnis...“

AL 30 erläutert, dass es um die Formulierung geht, „hiermit“ wird aufgenommen.

- **§ 6 Abs. 1:**

Frau Frömert bemerkt, dass in der DS 0225/07, Anlage 1, eine andere Fassung steht als in der Synopse und fragt nach, welche nun die richtige sei und hebt hervor, dass nur diese Fassung Gegenstand sein kann, zu welcher der KRB-Ausschuss beraten hatte.

AL 30 verweist auf die zutreffende Formulierung in der DS 0225/07, Anlage 1.

Frau Frömert möchte wissen, ob der OB jeden einzelnen Prüfbericht haben möchte, egal in welchem Umfang.

AL 30 erklärt, dass der OB jeden Prüfbericht haben möchte. Dies wird der OB über eine Dienstanweisung regeln.

AL 14 informiert, dass der OB mit Datum 14.12.06 eine Verfügung erlassen hat, alle Prüfberichte ausschließlich an ihn auszureichen und erinnert, dass die RPO aus dem Jahre 2002 noch unverändert Gültigkeit hat. Der Hinweis zur Beachtung, dass § 6 die Pflichten des RPA beschreibt, ist mit dem Verweis von AL 30 auf die Gültigkeit der Anlage 2 zur DS 0225/07 hinfällig.

Die Ausreichung der Prüfberichte ist Gegenstand von § 7.

Frau Elschner fragt, ob das geprüfte Amt keinen Prüfbericht zur Kenntnis erhält.

AL 30 erläutert, dass der OB die Prüfberichte an das geprüfte Amt weiterleitet. Der Stadtrat soll den PB nur zusammen mit der Stellungnahme des geprüften Amtes bekommen.

AL 14 verteilt einen betreffenden Auszug der RPO der Stadt Köthen als Beispiel, weil dort die sachliche Verantwortlichkeit des RPA gegenüber dem Stadtrat vereinbart ist.

- **§ 7**

Frau Frömert fragt, ob die Prüfberichte durch den OB an den SR ausgereicht werden.

Amt 30 bestätigt dies, andernfalls müsste der Stadtrat als Dienstvorgesetzter des Oberbürgermeister diesen disziplinieren. Der OB hat die Pflicht, die Aufträge des SR zu erfüllen. Die PB werden mit Stellungnahme an den SR weitergereicht.

Frau Frömert macht den Vorschlag, dass dies direkt in die RPO-Fassung geschrieben werden sollte, damit keine Missverständnisse entstehen.

- **§ 8 Abs. 6:**

Frau Frömert schlägt vor, die Einhaltung der Fristen zu formulieren.

Amt 30 weist darauf hin, dass dies evt. in der geplanten DA des OB geregelt wird.

- **§ 8 Abs. 7 Nr. 5:**

AL 14 weist darauf hin, dass das Amt 14 seit dem 27.02.03 keine Niederschriften der OB-DB mehr erhält und auch keinen Zugriff über das Ratsinfo dazu hat. Damit wird § 8 Abs. 7 Nr. 5 RPO nicht eingehalten.

AL 30 erklärt, diesen Fakt nicht zu kennen.

Da es zu der DS0225/07 des OB und zur Synopse keine weiteren Fragen gibt, empfiehlt die Ausschussvorsitzende die Beschlussfassung.

Beschluss: 0 / 2 / 3

Nach der Beschlussfassung informiert Herr Dr. Reichel, dass er die neue Synopse nicht erhalten hat. Auch Herr Heinemann erklärt auf Nachfrage, keine neue Synopse über die Geschäftsstelle der Fraktion erhalten zu haben.

Hinweis Amt 14: Nach der Bereitstellung per Mail am 23.10.07 (14:20 Uhr) durch Amt 30 wurde die neue Synopse vom geschäftsführenden Amt am 24.10.07 postalisch an die sachkundigen Einwohner und an alle Stadträte/innen des RPB über die Geschäftsstellen ausgereicht.

5. Anträge

6. Informationen

7. Verschiedenes

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Regina Frömert
Vorsitzende/r

Henriette Köhls
Schriftführer/in